

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.06.2020 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 12 – 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitglieds
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.1. Coronabedingungen bei Sitzungen
 - 2.2. Coronabedingungen in der Gemeinde
 - 2.3. vorübergehende Schließung Bürgerbüro
 - 2.4. Abwicklung Bebauungsplan Nr. 15
 - 2.5. Grundstück Verbindungsweg
 - 2.6. Aufhebung Radwegebenutzungspflicht K 11
 - 2.7. Undichtigkeiten an der Grundschule
 - 2.8. Straßenbeleuchtung
 - 2.9. neues Bauhoffahrzeug
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
 - 4.1. Fünf-Städte-Heim
 - 4.2. Holz in der Straße Grüner Damm
 - 4.3. sozialer Wohnungsbau
 - 4.4. Kreisverkehr L 107 / K 11

- 4.5. mobile Wohnheime am Eichenweg
- 4.6. Sanierung Gemeindezentrum
- 4.7. Beleuchtung Bushaltestelle Kreuzweg
- 4.8. Erweiterung Kindertagesstätte
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
- 6.1. Grundstücksvergabe
- 6.2. Bäume auf einem Wall
- 6.3. Eigentumsverhältnisse Beachvolleyballfeld
- 6.4. Corona Zeit
- 6.5. Überplanung des Kleingartengeländes
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0725/2020/HD/HH
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0746/2020/HD/BV
9. Bebauungsplan Nr. 22 für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0747/2020/HD/BV
10. Überplanung einer Fläche südlich der Betonstraße, nördlich Egyptenkoppel und östlich der Schulstraße (ehemaliges Kleingartengelände); hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
Vorlage: 0736/2020/HD/BV
11. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 - Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße
Vorlage: 0753/2020/HD/BV

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitglieds

Die Verpflichtung entfällt, da Frau Maier nicht anwesend ist.

zu 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Jürgensen macht folgende Mitteilungen.

zu 2.1 Coronabedingungen bei Sitzungen

Der Bürgermeister erläutert die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Dabei macht er deutlich, dass die markierten Laufwege und die vorgesehenen Sitzplätze einzuhalten sind. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Wahrung der Regeln.

zu 2.2 Coronabedingungen in der Gemeinde

Herr Jürgensen erläutert die Covid-19 bedingten Schließungen in der Gemeinde. Hiervon sind u.a. die Sporthalle, das Gemeindezentrum und voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien auch der OGTS betroffen. In dem OGTS findet derzeit lediglich eine Notbetreuung statt.

zu 2.3 vorübergehende Schließung Bürgerbüro

Das Bürgerbüro bleibt vorerst geschlossen.

Herr Jürgensen ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar und vereinbart gerne Termine.

zu 2.4 Abwicklung Bebauungsplan Nr. 15

Der Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan 15 wurde abgewickelt. Sämtliche Verkehrsflächen gingen auf die Gemeinde über. Die vertraglichen Zusatzzahlungen wurden von der Adlershorst an die Gemeinde gezahlt.

Herr Rühlow erkundigt sich, ob die Zusatzzahlungen auch die Kosten für den gesteigerten Wasserverbrauch im Jahre 2014 beinhalten. Diese Kosten wurden nicht anerkannt. Laut Herrn Rühlow handelt es sich hierbei um ein Versäumnis. Herr Wiese erläutert, dass die damaligen Bauoberleitung zur Aufklärung herangezogen wurde. Eine eindeutige Klärung konnte nicht erfolgen.

zu 2.5 Grundstück Verbindungsweg

Für ein Grundstück im Verbindungsweg wurde zwischenzeitlich der Vertrag abgewickelt.

zu 2.6 Aufhebung Radwegebenutzungspflicht K 11

Der Kreis Pinneberg wird die Radwegebenutzungspflicht für den Radweg entlang der K 11 von Uetersen nach Heidgraben aufheben. In dieser einen Richtung dürfen Radfahrer zukünftig die Straße benutzen.

Die Anwesenden kritisieren diese Entscheidung des Kreises massiv. Insbesondere in den Kurven können auf diese Weise neue Unfallschwerpunkte entstehen.

zu 2.7 Undichtigkeiten an der Grundschule

Am Anbau der Grundschule wurden Abdichtungsmängel festgestellt. Dies führt dazu, dass Sanierungsarbeiten ausgeführt werden müssen.

zu 2.8 Straßenbeleuchtung

Derzeit geht die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde zu früh an und zu spät aus. Das Problem soll durch die SH Netz AG gelöst werden. Diese beabsichtigt, neue Schaltungen einzubauen.

zu 2.9 neues Bauhoffahrzeug

Der Bauhof hat seit kurzem einen neuen ISEKI Großflächenmäher im Einsatz. Der Bauhof ist mit dem Fahrzeug sehr zufrieden.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 4 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Es werden mehrere Anfragen gestellt.

zu 4.1 Fünf-Städte-Heim

Herr Kahnert weist auf die Corona bedingte Schließung des Fünf-Städte-Heimes für den Rest des Jahres hin. Die geplante Fahrt einer Heidgraber Gruppe in den Sommerferien kann deshalb nicht stattfinden.

zu 4.2 Holz in der Straße Grüner Damm

In der Straße Grüner Damm wurden vor längerer Zeit Bäume gefällt. Mehrere Holzstämme liegen jedoch noch auf Gemeindegrund. Der Verursacher soll diese Stämme entfernen. Das Amt wird gebeten den Verursacher zu ermitteln und entsprechend aufzufordern.

zu 4.3 sozialer Wohnungsbau

Es wird nach dem weiteren Vorgehen sozialer Wohnungsbau gefragt. Nach den Sommerferien ist eine Vorstellung durch die neue GeWoGe geplant.

zu 4.4 Kreisverkehr L 107 / K 11

Herr Rühlow erkundigt sich nach einer Vorstellung der Verkehrszahlen für den Knotenpunkt K 11 / L 107. Für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr ist eine entsprechende Vorstellung der alten und der aktuellen Zahlen geplant.

zu 4.5 mobile Wohnheime am Eichenweg

Es wird nach der Laufzeit und der Besetzung der mobilen Wohnheime am Eichenweg gefragt.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Gebäude werden mindestens bis zum 30.06.2022 an dem derzeitigen Standort stehen. Momentan leben sechs Personen in den mobilen Wohnheimen. Im kommenden Monat ist der Zu-
zug von fünf Personen einer Familie geplant.*

zu 4.6 Sanierung Gemeindezentrum

Der aktuelle Sachstand zur Sanierung des Gemeindezentrums wird von Herrn Rühlow hinterfragt.

Herr Jürgensen erläutert, dass eine Entscheidung der Gemeindevertretung bislang nicht zu Stande gekommen ist. Daher wurde noch keine Ausschreibung gestartet. Eine Umsetzung ist deshalb im Sommer nicht mehr möglich. In der kommenden Woche wird die Gemeindevertretung über die Durchführung der Maßnahme diskutieren und entscheiden.

zu 4.7 Beleuchtung Bushaltestelle Kreuzweg

Der aktuelle Stand zum Einbau einer Beleuchtung an der Bushaltestelle Kreuzweg wird hinterfragt. Herr Jürgensen erläutert, dass ein Antrag zur Verlegung der Buslinie 6667 der Fraktion Grüne und Unabhängige vorliegt. Es ist auf den kommenden Sitzungen zunächst über diesen Antrag zu diskutieren, bevor eine Beleuchtung eingebaut wird, da der Antrag eine Aufgabe der jetzigen Bushaltestelle beinhaltet. Es wird der Vorschlag einer solarbetriebenen Leuchte unterbreitet.

zu 4.8 Erweiterung Kindertagesstätte

Die Arbeiten zum Ausbau des Dachgeschosses der Kindertagesstätte haben in der vergangenen Woche begonnen. Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass der Ausbau im August fertiggestellt sein soll.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Herr Tesch gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil der vergangenen Ausschusssitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 6.1 Grundstücksvergabe

Mehrere Einwohner erkundigen sich nach der Vergabe der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.

Herr Tesch erläutert, dass die Gemeinde Vergabekriterien aufstellen wird. Die Fraktionen wurden bereits aufgefordert, sich entsprechende Gedanken zu machen. Es ist beabsichtigt, die Kriterien kurzfristig aufzustellen.

zu 6.2 Bäume auf einem Wall

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der maximal zulässigen Höhe eines Baumes auf einem Wall. Auf Nachfrage stellt sich heraus, dass es sich um einen Baum zwischen zwei privaten Eigentümern handelt. Der anwesende Schiedsmann der Gemeinde erläutert, dass es keine Rechtsgrundlage zum maximalen Wachsen eines Baumes gibt. Er verweist im Übrigen auf das Nachbarschaftsgesetz Schleswig-Holstein.

zu 6.3 Eigentumsverhältnisse Beachvolleyballfeld

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen zum Beachvolleyballfeld am Sportplatz.
Herr Jürgensen stellt klar, das Feld befinde sich im Eigentum der Gemeinde.

zu 6.4 Corona Zeit

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wie die Corona Zeit in Heidgraben verlaufen ist. Zudem interessiert sie, ob Netzwerke entstanden sind.

Herr Jürgensen stellt einen relativ ruhigen Verlauf in der Gemeinde fest.

Netzwerke sind in der Gemeinde nicht entstanden. Stattdessen funktioniert in Heidgraben die Nachbarschaftshilfe sehr gut. Etliche Sitzungsteilnehmer teilen diese Einschätzung und heben die Nachbarschaftshilfe nochmals heraus.

zu 6.5 Überplanung des Kleingartengeländes

Herr Weber nimmt für den SoVD Stellung zur Überplanung des Kleingartengeländes. Die Stellungnahme ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Ein Einwohner empfiehlt, die Zufahrt zu dem neuen Gebiet von der Betonstraße aus vorzusehen. Er empfindet die Schulstraße verkehrlich überlastet. Bei Einbeziehung der Schulstraße kann er sich lediglich eine Einbahnstraßenregelung in dem neuen Wohngebiet vorstellen.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 0725/2020/HD/HH

Herr Tesch stellt die für den Ausschuss relevanten Haushaltsansätze vor.

zur Kenntnis genommen

zu 8 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: abschließende Beschlussfassung Vorlage: 0746/2020/HD/BV

Frau Nachtmann stellt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Sie zeigt auf, dass zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden

die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Das Büro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

**Bebauungsplan Nr. 22 für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 0747/2020/HD/BV**

Frau Nachtmann, Büro dn Stadtplanung, stellt ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 22 vor. Dabei geht sie insbesondere auf die Ausgleichsflächen ein. Zudem zeigt sie anhand der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde auf, dass das vom Büro Dänekamp & Partner erarbeitete wasserwirtschaftliche Konzept durchführbar ist. Aufgrund der Stellungnahme zur Vermeidung von Schottergärten entsteht eine kurze Diskussion. Der Ausschuss kommt überein, den Entwurf des Bebauungsplanes zu ändern. Schottergärten sind auszuschließen. Herr Wiese erläutert die Notwendigkeit einer erneuten öffentlichen Auslegung bei einer Änderung des Entwurfes. Er weist auf die Möglichkeit zur verkürzten Auslegungsfrist hin. Zudem geht er auf die Möglichkeit, Stellungnahmen lediglich zu den geänderten Planinhalten zuzulassen, ein. Frau Nachtmann empfiehlt, zu den übrigen Stellungnahmen bereits eine Abwägung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges und die Begründung hierzu werden hinsichtlich der Festsetzung zum Ausschluss von Schottergärten geändert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.
4. Aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung wird der Auslegungszeitraum auf zwei Wochen verkürzt.
5. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planteilen abgegeben werden.
6. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
7. Das Stadtplanungsbüro der Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Überplanung einer Fläche südlich der Betonstraße, nördlich Egyptenkoppel und östlich der Schulstraße (ehemaliges Kleingartengelände); hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
Vorlage: 0736/2020/HD/BV**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Absichten zur Überplanung der Kleingartenfläche vor. Der Ausschuss begrüßt die Überplanung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Betonstraße, nördlich Egyptenkoppel und östlich der Schulstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Gemeinde möchte den Wohnungsdruk mit der Ausweisung eines neuen Wohngebietes begegnen und die Nachverdichtung im Ortskern vorantreiben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 - Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße

Vorlage: 0753/2020/HD/BV

Herr Tesch stellt ausführlich die beabsichtigte Planung vor. Dabei zeigt er die Breite des Trichters der Einmündung in die Hauptstraße auf. Diese beträgt im südlichen Bereich 12,5 m. Im nördlichen Bereich liegt sie jedoch bei 20 m. Dieses Maß soll in den Bebauungsplan zwingend eingearbeitet werden.

Frau Nachtmann teilt auf Nachfrage mit, dass sie ca. 14 Tage Vorlauf zur Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes benötigt. Die Ausschussmitglieder kommen daher überein, am 14.07. eine weitere Ausschusssitzung anzusetzen. Im Rahmen der Sitzung soll der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Jägerstraße soll wie folgt geändert werden: Die Straßenverkehrsflächen sollen aufgeweitet werden. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Aufweitung der Straßenverkehrsfläche soll eine offene und eindeutige Regelung zu den Verkehrsbedürfnissen darstellen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro dn Stadtplanung in

Rellingen, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro der Stadtplanung in Rellingen beauftragt werden.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.07.2020

Gez. Frank Tesch
Vorsitzender

Gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer